

**Sitzung vom 12.02.2025**

**Frage Nr. 136 von Frau Stiel (VIVANT)**

Thema: Hepatitis-Impfung im Rahmen des Schulpraktikums

---

Es gilt das gesprochene Wort!

---

Frage:

Am 08.01.25 erhielten Eltern von Schülern des 5. Sekundarschuljahres der MG Sankt-Vith, die ein Praktikum im Rahmen des Schulpraktikums in einem Kindergarten absolvieren müssen, eine Einladung von LIANTIS zur präventiven Gesundheitsuntersuchung. Diese sollte am 21.01.25 stattfinden.

Die Eltern erhielten im Vorfeld hierzu einen Gesundheitsfragebogen per E-Mail. In einem weiteren Schreiben im Anhang sollten die Praktikantinnen und Praktikanten Angaben zu ihrem Impfstatus Hepatitis B mitteilen. In dem Schreiben wurde darauf aufmerksam gemacht, dass bald ein Praktikum im Gesundheitswesen ansteht und um das Praktikum anfangen zu dürfen, einen ausreichenden Schutz vor Hepatitis B gesetzlich vorgeschrieben sei.

Dieses Schreiben sorgte für Verwirrung, da die Schüler- und Schülerinnen ein Praktikum im Schulwesen absolvieren sollten und es in diesem Bereich keine gesetzliche Grundlage für eine Hepatitis B Impfung gibt.

Ein weiterer Anhang untermauerte sogar, dass die Impfung gegen Hepatitis B Voraussetzung für die Zulassung zum Praktikums sei, eine Titter-Bestimmung HEP B müsse in einem Labor vorgenommen werden.

Die Aufforderung erfolgte in französischer Sprache: "Veuillez réaliser les tests ci-dessous et envoyer les résultats au bureau régional LIANTIS (formulaire de demande laboratoire clinique)".

Auf Nachfrage einiger Eltern konnte die Direktion aber keine aufschlussreiche Erklärung geben, weder ob es sich um ein Versehen von Liantis handelt, noch ob es im Rahmen eines Praktikums im Kindergarten eine Impfpflicht gegen Hepatitis B gibt.

Zwischenzeitlich wurde die Untersuchung abgesagt, laut Aussage von Liantis wegen Krankheit des Personals.

Desweiteren wird in dem Schreiben von Liantis darauf hingewiesen, im Vorfeld die möglichen Nebenwirkungen und Kontraindikationen der Hepatitis-Impfung zu prüfen: "Lesen Sie dazu die Packungsbeilage. Diese finden Sie auf der Website Humanarzneimittel | Arzneimitteldatenbank (auf Niederländisch, Französisch oder Englisch)".

Man wird dann per Link auf die Seite der AFMPS verwiesen, die, wie schon von Liantis angekündigt, immer noch keine deutschsprachige Version der Packungsbeilagen der in Belgien erhältlichen Medikamente anbietet.

Hierzu lauten unsere Fragen :

1. Gibt es eine Rechtsgrundlage, die zur Hepatitis-B-Impfung bei Absolvierung eines Praktikums in einem Kindergarten verpflichtet?

2. Schon in der Vergangenheit haben wir das Fehlen einer deutschsprachigen Version der Website der AFMPS angesprochen. Wie erklären Sie, dass diese immer noch nicht zur Verfügung steht?
3. Was werden Sie unternehmen, um zukünftig dafür Sorge zu tragen, dass den Eltern nicht nur wichtige Informationen in deutscher Sprache zukommen, sondern auch korrekte Informationen, die den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen?

### Antwort

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,  
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

es gibt keine gesetzliche Grundlage, die Hepatitis-B-Impfungen für Praktikantinnen und Praktikanten in einer pädagogischen Einrichtung vorschreibt.

Nach Rücksprache mit der Schulleitung der Maria-Goretti-Schule ergibt sich folgendes Bild:

Während angehende Familienhelfer einen bestimmten Antikörpertiter gegen Hepatitis B benötigen, da sie Praktika im pflegerischen Bereich absolvieren, ist dies für Schüler im Bereich "Erzieher" nicht erforderlich, solange sich deren Praktika ausschließlich auf pädagogische Einrichtungen beschränken.

Es scheint jedoch, dass Liantis - möglicherweise aufgrund der Tatsache, dass einige Praktika auch in Einrichtungen für Menschen mit Unterstützungsbedarf stattfinden - eine Impfung gegen Hepatitis B für notwendig erachtet.

Derzeit finden Gespräche zwischen der Schule und Liantis statt, um die Situation im Detail zu klären und eine genaue Analyse der Praktikumsplanung und der Einsatzbereiche durchzuführen.

Der Regierung und der Schule ist es wichtig, dass in Zukunft in solchen Fällen eine klare und einheitliche Kommunikation gemäß den gesetzlichen Bestimmungen gewährleistet ist, damit die Eltern korrekte Informationen erhalten. Aus diesem Grund wird diese Frage derzeit weiter untersucht.

Leider bieten einige belgische Behörden ihre Internetseiten nicht in deutscher Sprache an. Wir haben die AFMPS bereits vor der Covid-19-Pandemie, insbesondere aber während der Pandemie, mehrfach auf diesen Missstand

hingewiesen. Einzelne Bemühungen, bestimmte Informationen in deutscher Sprache zur Verfügung zu stellen, sind erkennbar, eine umfassende deutschsprachige Version der Website fehlt jedoch nach wie vor. Bedauerlich ist auch, dass Liantis keinen deutschsprachigen Link zu den entsprechenden Impf-Informationen zur Verfügung stellt, obwohl diese z.B. über die Europäische Kommission oder das E-Compendium durchaus vorhanden sind. Zudem bieten viele moderne Internetbrowser die Möglichkeit, Webseiten automatisch übersetzen zu lassen, was zumindest eine kurzfristige Hilfestellung bietet.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.